



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Ruhr
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Stadtplanung, Demografie, Umwelt

E-Mail:

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN: DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
61.4

Auskunft erteilt
Frau Thiede
b.thiede@bergkamen.de

Telefon
02307/965-470
Zimmer: 518

Datum
26.09.2019

**Umstufungskonzept infolge der Ortsumgehung Bergkamen L 821;
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14. August 2019 haben Sie mir das o. g. Umstufungskonzept zugeleitet. Dem Konzept nach sind folgende Umstufungen vorgesehen:

- Die L 821 Jahnstraße wird zwischen den Netzknoten 050 (Kreisverkehr Erich-Ollenhauer-Straße / Rotherbachstraße) im Norden und 046 (Lünener Straße) im Süden zur Gemeindestraße.
- Die Kreisstraße K 16 Erich-Ollenhauer-Straße wird zwischen dem Netzknoten 050 (Kreisverkehr Jahnstraße) im Westen und dem neuen Kreisverkehr mit der L 821n im Osten zur L 821.
- Die L 664 zwischen den Netzknoten 047 und 048 (Goekenheide) wird zur Kreisstraße K 9.
- Die L 664 zwischen den Netzknoten 048 und 055 (Kampstraße / Schulstraße / Tödinghauser Straße und Landwehrstraße bis Einmündung B 233 Werner Straße) wird zur Gemeindestraße.

In einem Gespräch in Ihrem Hause am 13. September 2019 haben wir diese Konzeption und das weitere Verfahren gemeinsam erörtert. Für die konstruktive Zusammenarbeit darf ich mich an dieser Stelle bedanken.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu dieser Stellungnahme stimmt die Stadt Bergkamen dem vorgelegten Umstufungskonzept bei Berücksichtigung folgender Punkte zu:

Nach unserem Gespräch wird es eine Umstufungsvereinbarung geben, in der der finanzielle Ausgleich für die Übernahme der Straßen geregelt wird.

Im Bereich der abzustufenden L 821 soll in den kommenden Jahren ein neues Baugebiet entstehen und zwar auf der heutigen Freifläche nördlich der Jahnstraße und östlich der Hermann-Stehr-Straße. Dazu wird voraussichtlich eine zweite Zufahrt zu dem Plangebiet erforderlich und zwar bei Station 1098. Ich gehe davon aus, dass im Hinblick auf die Umstufung der L 821 keine Kreuzungsvereinbarung mehr erforderlich sein wird.

Bei dem Gespräch wurde bilateral zwischen der Stadt Bergkamen und dem Kreis Unna ins Auge gefasst, dass der bisherige Abschnitt der K 9 zwischen den Netzknoten 049 und 081 (Buckenstraße) zur Gemeindestraße herabgestuft werden könnte. Der Netzschluss der K 9 ist über den neuen Abschnitt der K 9 (Goekenheide) sowie die L 654 zwischen den Netzknoten 047 und 081 (Lünener Straße) gewährleistet. Diese Umstufung erfolgt zwar parallel zur Umstufung der Landesstraßen, aber in einem gesonderten Verfahren und wird hier deshalb nur nachrichtlich erwähnt.

Im Zusammenhang mit dieser Umstufung erfährt der Knotenpunkt 047 (L 654/ künftige K 9) eine erhöhte Bedeutung, da an den bislang verkehrlich problematischen Knotenpunkt 081 künftig im Norden nur noch eine Gemeindestraße und nicht mehr die K 9 anschließt. Es kommt zu einer Entflechtung / Entzerrung der Verkehre, was insbesondere für die L 654 in der Nähe der BAB 2-Abfahrt einen Vorteil darstellt. Der Knotenpunkt 081 ist damit der künftigen Bedeutung entsprechend ausgebaut. Gleichzeitig entsteht jedoch durch Verkehrsverlagerung für den Knotenpunkt 047 ein höherer Umbaubedarf. Hier bietet sich – analog zum künftigen Knotenpunkt der L 654 mit der L 821n – der Bau eines Kreisverkehrs an.

Ich gehe davon aus, dass die geplante Herabstufung der Landesstraßen am Tag der Freigabe der L 821n für den Verkehr wirksam wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Erster Beigeordneter